

Nr. 248 | April 2021

78. Tätigkeitsbericht der SAB



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

78. Tätigkeitsbericht der SAB

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

Das Jahr 2020 wird uns allen sicher noch lange in Erinnerung bleiben. Was zu Beginn nach einem einigermassen normalen Jahr aussah – sofern es so etwas überhaupt gibt – wurde ab März völlig durch die Ausbreitung des Coronavirus überschattet. Die Schweiz ging in einen ersten Lockdown. Die Situation erholte sich etwas über die Sommermonate, nur um dann im Oktober in eine zweite Welle der Pandemie zu münden. Die Pandemie hat uns alle betroffen. Das soziale Leben und die Arbeitswelt wurden von einem Tag auf den anderen völlig durchgerüttelt. Die Digitalisierung ermöglichte es, den Schulbetrieb auf Fernunterricht umzustellen und zahlreiche Arbeitskräfte arbeiteten nur noch von zu Hause aus. Die Digitalisierung hat einen ungewollten aber massiven Schub erhalten. Völlig unklar war lange, wie sich die Pandemie auf den Tourismus auswirken würde. Die ausländischen Gäste blieben praktisch vollkommen fern. Viele Tourismusorte im Berggebiet konnten im Sommer trotzdem gute bis sehr gute Zahlen aufweisen, dank der zahlreichen einheimischen Gäste. Unter dem Strich konnten diese aber das Ausbleiben der ausländischen Gäste nicht wettmachen. Flexibilität war während des ganzen Jahres gefordert, da die Situation rund um die Pandemie unberechenbar war und alle sich ständig an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen mussten.

Die Pandemie ist eine der grössten Krisen, welche die Schweiz je aushalten musste. Die Krise hat enormen psychischen und physischen Schaden angerichtet. Sie hat uns aber auch eindrücklich vor Augen geführt, dass wir uns besser auf derartige Krisen vorbereiten müssen. Regionale Wirtschaftskreisläufe müssen gestärkt werden. Die Abhängigkeit vom Ausland und von einer exogenen Nachfrage müssen reduziert werden. Das erfordert ein Umdenken in der Wirtschaftspolitik und muss sich z.B. in der Landwirtschafts- und Forstpolitik aber auch in der Regionalpolitik des Bundes niederschlagen. Die Resilienz der Bergdörfer muss gestärkt werden. Dazu können Ansätze wie z.B. Smart villages beitragen. Die SAB hat diesbezüglich Ende 2020 in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft SECO eine neue Initiative für Smart villages lanciert.

Zum Zeitpunkt, da dieser Tätigkeitsbericht geschrieben wird, stecken wir noch mitten in der zweiten Welle. Wie es weiter geht, ist schwer vorhersehbar. Das Coronavirus wird uns bestimmt noch lange im Jahr 2021 beschäftigen und auch darüber hinaus seine Spuren hinterlassen.

Wichtigste Ergebnisse des Jahres 2020

Im Jahr 2019 hat die SAB

1. 21 Stellungnahmen verfasst, 17 Medienmitteilungen publiziert, zwei nationale Tagungen organisiert und fünf Publikationen herausgegeben;
2. die Volksabstimmung zum revidierten Jagdgesetz verloren;
3. erwirkt, dass dem touristischen Verkehr Entschädigungen für die Ertragsausfälle infolge der Corona-Krise entrichtet werden;
4. Forderungen zur Regionalpolitik ab 2024 formuliert;
5. zusammen mit dem SECO eine neue Fördermöglichkeit für Smart villages in der Schweiz lanciert;
6. die Vorbereitungsarbeiten für ein neues, internationales Netzwerk von Smart villages an die Hand genommen und eine internationale Konferenz zu Politikempfehlungen zu Smart villages durchgeführt;
7. mit einer Tagung aufgezeigt, wie Innovation im Tourismus geht;
8. dank einer Kooperation mit der Swisscom 219 Alpwirtschaftsbetriebe und 85 Hütten erfolgreich auf die neue IP-Telefonie umgerüstet;
9. zum zehnten Mal den mit 40'000 Fr. dotierten Prix montagne verliehen;
10. über «Bergversetzer» rund 3'500 Arbeitstage an Freiwilligenarbeit ins Berggebiet vermittelt.

Inhalt

Vorwort	2		
1. Tätigkeit der Organe	4	6. Zusammensetzung der Organ	18
2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung	5	7. Personalbestand	18
3. Information	14	8. Mitglieder	18
4. Dienstleistungen	14	9. SAB-Jahresrechnung	20
5. Sekretariate	18	10. Bericht der Revisionsstelle	21

1. Tätigkeit der Organe

78. Generalversammlung der SAB

Die 78. Generalversammlung (GV) der SAB hätte am 27. August 2020 in Campra TI stattfinden sollen. Wegen der Corona-Pandemie wurde die GV abgesagt. Dafür wird die GV 2021 in Campra stattfinden. Die Beschlüsse für die GV 2020 wurden auf dem schriftlichen Weg eingeholt. Die Mitglieder der SAB hatten die Möglichkeit, ihre Stimme brieflich oder online abzugeben. Und diese Möglichkeit wurde sehr rege genutzt. Für die GV standen die Gesamterneuerungswahlen auf der Traktandenliste. Alle bisherigen Mitglieder des SAB-Vorstandes stellten sich für eine weitere Periode von vier Jahren zur Verfügung und wurden wiedergewählt. Zudem wurde Nationalrätin Christine Badertscher (Grüne/BE) neu in den Vorstand gewählt. Die beiden Mitglieder der Revisionsstelle wurden ebenfalls für weitere vier Jahre im Amt bestätigt. Der Rat der Berggebiete wurde ebenfalls neu zusammengesetzt und besteht nun aus 45 Persönlichkeiten aus allen Landesgenden.

Sitzungen des Vorstandes

Der Vorstand trat im Jahr 2020 sechsmal zusammen, davon wurde eine Sitzung am 6. und 7. Juli 2020 in Wildhaus SG abgehalten. Zwei Sitzungen wurden wegen der Corona-Krise online abgehalten.

Rat der Berggebiete

Der Rat der Berggebiete kann als beratendes Gremium Empfehlungen zu Händen des Vorstandes abgeben. An der Sitzung vom 15. Januar 2020 befassten sich die Ratsmitglieder schwergewichtig mit der Agrarpolitik 2022, der Berggebietspolitik und der Finanzierung von kommunalen Infrastrukturen.

Jugendforum der SAB

Das im Jahr 2015 gegründete Jugendforum der SAB traf sich im März 2020 virtuell und entschied dabei, welche Gemeinden neu das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» erhalten. Es handelt sich um die Gemeinden Plaffeien FR, Evolène VS, Isenthal UR, Poschiavo GR und Guttannen BE. Damit wurden erstmals eine Gemeinde aus dem Kanton Freiburg und Bern sowie aus dem italienischsprachigen Raum ausgezeichnet. Die Labelvergabe konnte ausnahmesweise nicht im Rahmen der GV der SAB stattfinden, da diese abgesagt wurde. Dafür wurde in Bern eine Medienorientierung durchgeführt, an welcher das Label an die fünf neuen Gemeinden durch die Vorsitzende des Jugendforums, Sarina Caduff aus Cumbel, überreicht wurde. Somit tragen nun bereits 27 Gemeinden dieses Label.



Im Jahr 2020 hat sich der Rat der Berggebiete vor allem zur Agrarpolitik 2022+, der Berggebietspolitik und der Finanzierung von kommunalen Infrastrukturen geäußert. (VG – SAB)

Stellungnahmen

Die SAB hat im Berichtsjahr 21 Stellungnahmen verfasst:

- Stellungnahme zum Verpflichtungskredit zur Abgeltung von Leistungen im öffentlichen Regionalverkehr 2022 – 25 (29.04.2020)
- Stellungnahme zum Agrarpaket 2020 (28.04.2020)
- Stellungnahme zum Vorentwurf zur pa. Iv. 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" (28.04.2020)
- Stellungnahme zur Teilrevision des Postgesetzes (Postfinance) (07.07.2020)
- Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der COVID-19-Krise (09.07.2020)
- Stellungnahme zur Umsetzung der Standesinitiative des Kantons Tessin «Sichere Strassen jetzt» (09.07.2020)
- Stellungnahme zur Revision des Energiegesetzes (09.07.2020)
- Stellungnahme zum Bundesbeschluss über Velowege (09.07.2020)
- Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (09.07.2020)
- Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (09.07.2020)
- Stellungnahme zur Jagdverordnung (10.07.2020)
- Stellungnahme zum direkten Gegenvorschlag zur Massentierhaltungsinitiative (11.09.2020)
- Stellungnahme zur Teilrevision von acht Verordnungen begleitend zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes (11.09.2020)
- Stellungnahme zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes und des Ordnungsbussengesetzes (11.09.2020)
- Stellungnahme zum direkten Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative (11.09.2020)
- Stellungnahme zum direkten Gegenvorschlag zur Gletscherinitiative (08.10.2020)
- Stellungnahme zum direkten Gegenvorschlag zur Covid-19-Härtefallverordnung (12.11.2020)
- Stellungnahme zum Sachplan Verkehr (11.12.2020)
- Stellungnahme zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung betreffend Zulassung von Leistungserbringern (11.12.2020)
- Stellungnahme zur Strategie Nachhaltige Entwicklung (11.12.2020)
- Stellungnahme zur Verlängerung des GVO-Moratoriums (11.12.2020)

Im Jahr 2020 hat die SAB ein Massnahmenkatalog zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise verfasst.

Zudem wurden zwei Positionspapiere verfasst:

- Massnahmenkatalog der SAB zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise
- Ausbau der Mobilfunknetze (5G)

Alle Stellungnahmen und Positionspapiere sind auch unter <http://www.sab.ch> verfügbar.

2. Vertretung der Interessen der Bergbevölkerung

Reaktionen auf die Corona-Krise

Massnahmenkatalog der SAB: Ab März 2020 traf die Corona-Pandemie die Schweiz mit aller Wucht. Gestützt auf das Pandemiegesetz erliess der Bundesrat einen landesweiten Lockdown, der erst Anfang Juni wieder gelockert wurde. Mit Einsetzen der zweiten Welle im Herbst 2020 erliessen die Kantone verschiedene Massnahmen, je nach dem Grad der Betroffenheit. Um die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern, stellten der Bundesrat und die Kantone umfangreiche Hilfspakete zur Verfügung. Aus Sicht der SAB zeigt die Pandemie, dass die Krisenanfälligkeit der Berggebiete reduziert werden muss, man spricht von Resilienz. Regionale Wirtschaftskreisläufe müssen gestärkt werden. Die Wirtschaftspolitik muss entsprechend in allen Bereichen umdenken (vgl. z.B. die Positionen der SAB zur Regionalpolitik und zur Strategie nachhaltige Entwicklung in diesem Tätigkeitsbericht). Robuste und leistungsfähige digitale Infrastrukturen haben sich als unerlässlich erwiesen. Ohne diese hätten Homeoffice und Homeschooling nicht funktioniert. Bildungswesen und Wirtschaft wären stillgestanden. Der Ausbau der digitalen Infrastrukturen muss deshalb gerade in den Berggebieten beschleunigt (vgl. Forderung der SAB zur Grundversorgung mit Breitbanddiensten) und deren Nutzung vorangetrieben werden (vgl. Ansatz der Smart villages). Die medizinische Versorgung muss gestärkt werden, wobei den Hausärzten eine zentrale Rolle zukommt (vgl. Abschnitt zum Ärztestopp in diesem Tätigkeitsbericht). Die Schliessung von Spitälern auf dem Land ist ein fataler Irrtum. Der Tourismus und andere Wirtschaftsbranchen müssen sich mit innovativen Ansätzen an die geänderten Rahmenbedingungen anpassen (vgl. Abschnitt zum Tourismus). Ertragsausfälle bei betroffenen Unternehmen müssen entschädigt (vgl. Abschnitt zum Verkehr) und Härtefälle gelindert werden (siehe nachfolgenden Abschnitt). Diese Forderungen, die im Verlaufe des Jahres in der einen oder anderen Form in der Politik behandelt wurden, hat die SAB im April 2020 in einem Positionspapier zusammengetragen und konsequent in die politische Diskussion eingebracht.

Härtefallregelung: In einer sehr kurzen Vernehmlassung hatte der Bundesrat im November die Ausführungsbestimmungen zu den Härtefallregeln zur Corona-Pandemie zur Diskussion gestellt. Die SAB zeigte sich in ihrer Stellungnahme erfreut über die rasche Einführung der Härtefallmassnahmen bereits auf 1. Dezember 2020, forderte aber substantiell mehr Mittel (1 Mrd. Fr. statt 200 Mio.Fr.) und eine andere Verteilung auf die Kantone (nach Tourismusintensität statt nach BIP und Einwohnern). Der Bundesrat hat nach durchgeführter Vernehmlassung beschlossen, seinen Beitrag auf 680 Mio. Fr. zu erhöhen, die Kantone müssen 320

Mio. Fr. beisteuern. Zudem wurde wie von der SAB gefordert eine Bestimmung eingeführt, wonach in Tourismusgemeinden auch Bahnen usw. unterstützt werden können, die von den Gemeinden mitfinanziert werden.

Regionalpolitik

Regionalpolitik NRP: Die SAB hat zusammen mit der Konferenz der Regionen eine Analyse der bestehenden Regionalpolitik vorgenommen und Änderungsvorschläge für die NRP ab 2024 formuliert. Nicht zuletzt die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und der Resilienz von Bergdörfern ist. Die Vorschläge der SAB basieren auf dieser Grundfeststellung und umfassen u.a.: (1) Abkehr vom Exportbasisansatz, (2) Abkehr vom Verbot der einzelbetrieblichen Förderung; (3) Förderung von Kleinprojekten; (4) Abkehr von der Zentrenorientierung und (5) mehr Handlungsspielraum für neue Ansätze. Die NRP wird derzeit einer Evaluation unterzogen. Im Jahr 2022 soll der Entwurf für die nächste Botschaft Standortförderung ab 2024 vorliegen. Diese wird im Jahr 2023 im Parlament beraten. Der umfassende Bericht der SAB ist verfügbar unter www.sab.ch.

Die SAB hat Vorschläge zur Verbesserung der NRP formuliert.

NRP-Pilotmassnahmen Berggebiete und Smart villages: Zur Vorbereitung der neuen Programmperiode nach 2024 testet das SECO in den Jahren 2020 – 2023 neue Ansätze für die Regionalpolitik. Dafür wurden 20 Mio. Fr. zur Verfügung gestellt. Die neuen Ansätze decken sich in wichtigen Punkten mit den Anliegen der SAB an die Weiterentwicklung der NRP und werden deshalb von uns unterstützt. Die SAB selber hat mit dem SECO im Rahmen dieser Pilotmassnahmen eine strategische Partnerschaft abgeschlossen. Das SECO stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, damit sich Berggemeinden zu Smart villages weiter entwickeln können. Die Mittel werden von der SAB verwaltet. Interessierte Gemeinden können sich bei der SAB melden. Die SAB nimmt eine Erstberatung vor und zeigt den Gemeinden den Prozess auf. Die Gemeinden ihrerseits müssen sich verpflichten, sich am Erfahrungsaustausch zu beteiligen. Die SAB wird dazu im Jahr 2022 eine Konferenz organisieren.

Strategie Berggebiete und ländliche Räume: Im Auftrag von Bundesrat Guy Parmelin, dem Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, soll eine politische Begleitgruppe, in der auch die SAB vertreten ist, ausloten, welcher Handlungsspielraum besteht, um weitergehende Massnahmen zu Gunsten der Berggebiete zu formulieren. Dieser Prozess ist Ende 2019 gestartet und trägt so zu einer Konkretisierung der Strategie des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume aus dem Jahr 2015 bei. Die Begleitgruppe hat eine Reihe von Empfehlungen formuliert, die im Jahr 2020 diskutiert und konkretisiert wurden. Die Arbeiten in der Begleitgruppe wurden aber durch die Corona-Pandemie verzögert.

Bürgschaftsgewährung im Berggebiet: Per 1. März 2020 wurde das Bundesgesetz über die Gewährung von Bürgschaften und Zinskostenbeiträgen im Berggebiet und weiteren ländlichen Raum aufgehoben. Das Instrument der Berggebietsbürgschaften wurde kaum noch in Anspruch genommen, weshalb auch die SAB der Aufhebung zustimmen konnte.

Grundversorgung: Auf der internationalen Ebene leitet die SAB einen internationalen Think Tank zur Grundversorgung. Der Think Tank umfasst aktuell 16 Experten aus dem gesamten Alpenraum. Der Think Tank ist ein Beitrag zur Makroregionalen Strategie für den Alpenraum EUSALP. Der Think Tank hat sich mit u.a. mit den politischen Empfehlungen aus dem Projekt «Smart villages» befasst und selber eine Sammlung von guten Beispielen für die digitale Erreichbarkeit von Grundversorgungsleistungen erstellt. Mehr Infos dazu unter www.servicepublic.ch. Die SAB begleitet zudem im Rahmen eines vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE organisierten Erfahrungsaustausches verschiedene Modellvorhaben der Raumentwicklung, welche sich mit Digitalisierung und Grundversorgung befassen.

Agrarpolitik

Agrarpolitik 2022: Der Bundesrat hat am 12. Februar 2020 die Botschaft zur AP2022+ verabschiedet. Etliche Kritikpunkte aus der Vernehmlassung im Jahr 2019 wurden aufgenommen. So sieht die AP2022+ denn auch explizit eine weitere Stärkung der Berglandwirtschaft vor und setzt damit den Kurs fort, der mit der AP2014/17 eingeschlagen wurde. Die AP2022 stärkt die regionalen Ansätze. Ein weiterer Fokus wird auf die Digitalisierung gelegt. Für Ehepartner wird erstmalig ein Sozialversicherungsschutz eingeführt. Die Vorlage enthält zudem zahlreiche konkrete Massnahmen, welche zusammen mit einer Parlamentarischen Initiative der WAK-Ständerat einen indirekten Gegenvorschlag zur Trinkwasser- und Pestizidinitiative bilden können. Die SAB unterstützt deshalb die AP2022+. Der Ständerat als Erstrat beschloss jedoch in der Wintersession 2020, die Beratung der AP2022 zu sistieren und zuerst einen Bericht des Bundesrates über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik einzufordern. In der Konsequenz bedeutet dies, dass die aktuelle AP noch bis 2025 unverändert weiter läuft. Einzelne Elemente aus der Vorlage wurden herausgebrochen und in den indirekten Gegenvorschlag zur Pestizidinitiative eingebaut.

Trinkwasser- und Pestizidinitiative: Die Trinkwasserinitiative will den Einsatz von Pestiziden und Antibiotika in der Landwirtschaft verbieten. Die Pestizidinitiative geht noch weiter und will zusätzlich auch den Import von landwirtschaftlichen Gütern verbieten, die Pestizide enthalten oder mit Hilfe solcher hergestellt wurden. Der Bundesrat hat darauf verzichtet, diesen beiden Initiativen einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Das

Parlament sieht dies anders und hat mittels einer Parlamentarischen Initiative einen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Gegenvorschlag sieht einen rechtlich verbindlichen Absenkpfad für den Einsatz von Pestiziden vor und übernimmt Bestandteile aus der AP2022+. Der Gegenvorschlag ergänzt damit den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel des Bundesrates. Die SAB unterstützt diesen Gegenvorschlag und hat sich im Rahmen der Vernehmlassung und der Parlamentarischen Beratung entsprechend geäußert.

Die SAB lehnt die Trinkwasser- und Pestizidinitiative ab und bevorzugt den Gegenvorschlag.

Massentierhaltungsinitiative: Die Volksinitiative will Massentierhaltungen verbieten und statt dessen Kriterien für eine tierfreundliche Unterbringung und Pflege, den Zugang ins Freie, die Schlachtung und maximale Gruppengrösse in Stallungen festlegen. Die Bestimmungen sollen auch für Importe gelten. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab und stellt ihr einen direkten Gegenvorschlag gegenüber. Dieser nimmt die Anliegen der Initiative auf. Die Anstrengungen zum Schutz des Tierwohls sollen verstärkt werden. Der Aussenhandel wird aber ausgeklammert und es wird auch darauf verzichtet, den Bio-Suisse-Standard verbindlich zu erklären. Die SAB unterstützt in ihrer Stellungnahme diesen Gegenvorschlag. Sie fordert aber, dass die Beiträge an Investitionshilfen im Berggebiet aufgestockt werden, damit die Stallbauten an die noch zu ändernden Vorschriften angepasst werden können.

Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2020:

Der Bundesrat hat im Frühling 2020 ein Paket von 21 Verordnungsanpassungen in die Vernehmlassung geschickt. Die Verordnungsanpassungen bereiten die Landwirtschaft teilweise auf die Einführung der AP2022+ vor. Die SAB unterstützt in ihrer Stellungnahme die meisten Anpassungen. Besonders erfreulich ist, dass zum ersten Mal die Möglichkeit eingeführt wird, die digitale Erschliessung abgelegener Bauernhöfe mit Mitteln aus der Agrarpolitik zu unterstützen.

Energiepolitik

Förderung erneuerbarer Energien: Ende 2018 hatte der Bundesrat eine Vernehmlassung durchgeführt zur vollständigen Strommarktöffnung. Die SAB hatte sich in ihrer Stellungnahme kritisch gegenüber diesem Schritt geäußert und zusätzliche Abklärungen gefordert. Der Bundesrat hat am 27. September 2019 den Grundsatzentscheid gefällt, die Strommarktöffnung weiter zu verfolgen. Die Revision des Energiegesetzes mit einer verstärkten Förderung der erneuerbaren Energien soll allerdings vorgezogen werden und wurde im Sommer 2020 in eine Vernehmlassung gegeben. Die SAB unterstützt die grundlegende Stossrichtung der Vernehmlassungsvorlage. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind grösstenteils zweckmässig und bringen



Die SAB unterstützt die AP 2022+, da sie ist die Berglandwirtschaft stärkt. (Val Müstair – VG)

in Bezug auf den Ausbau der inländischen Energieproduktion wichtige Fortschritte. Zusätzlich fordert die SAB eine Ausweitung der Förderung im Bereich der Holzenergie, eine Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und die Verankerung des Nachhaltigkeitskriteriums für grosse Photovoltaikanlagen.

Raumplanung

Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG): Der Bundesrat hatte am 31. Oktober 2018 eine Botschaft ans Parlament verabschiedet für eine zweite Teilrevision des RPG. Kernpunkt war das Bauen ausserhalb der Bauzonen. Die Kantone sollten das Bauen ausserhalb der Bauzonen über einen Planungs- und Kompensationsansatz steuern können. Für eine Mehrheit des Nationalrates ist dieser Ansatz aber zu kompliziert und nicht praxistauglich. Er ist deshalb in der Wintersession 2019 gar nicht erst auf die Vorlage eingetreten. Die vorberatende Kommission des Ständerates hat für das Geschäft umfassende Anhörungen durchgeführt, an denen auch die SAB teilnahm. Die SAB vertrat dabei die Haltung, dass die Vorlage des Bundesrates nicht mehr weiter verfolgt werden solle, sondern dass es eine neue Vorlage braucht, welche den Kantonen mehr Kompetenzen beim Bauen ausserhalb der Bauzonen einräumt. Die Kommission hat daraufhin im Herbst 2020 entschieden, dass sie eine eigene Vorlage ausarbeiten will. Die Entwicklung in diesem Dossier geht somit voraussichtlich in die von der SAB vorgeschlagene Richtung.

Zweitwohnungen: Die SAB hat eigene Vorschläge ausgearbeitet und wird diese in die politische Diskussion einbringen.

Zweitwohnungen: Der Bundesrat ist verpflichtet, vier Jahre nach Inkrafttreten der Zweitwohnungsgesetzgebung eine Wirkungsanalyse vorzunehmen. Die diesbezüglichen Arbeiten sind im Jahr 2019 angelaufen. Die SAB ist in der Begleitgruppe des Bundes vertreten. Die Wirkungsanalyse des Bundes wird im Frühling 2021 vorliegen und eine wichtige Grundlage für allfällige Anpassungen beim Vollzug oder bei der Gesetzgebung sein. Die SAB hat dazu eigene Vorschläge ausgearbeitet und wird diese in die politische Diskussion einbringen.

Wohnraumförderung: Am 9. Februar 2020 fand die Abstimmung zur Volksinitiative «Mehr bezahlbarer Wohnraum» statt. Die Initiative wurde mit einem Nein-Stimmen-Anteil von 57% abgelehnt. Die Initiative sah vor, dass mindestens 10% aller neu erstellten Wohnungen in der Schweiz im Besitz gemeinnütziger Wohnbauträger sein müssen. Die SAB empfahl die Initiative zur Ablehnung, denn die Initiative sah keine Lösungsansätze für die Berggebiete vor. In den Berggebieten und ländlichen Räumen besteht auch ein Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum. So wünschen sich z.B. die Jugendlichen günstige Mietwohnungen. Sonst sehen sie gezwungen, aus ihren Dörfern wegzuziehen. In vielen Berggemeinden gibt es zwar Erstwohnungen, aber zu wenig Mietwohnungen. Dieses Problem wurde auch

in der Begleitgruppe von Bundesrat Guy Parmelin zur Weiterentwicklung der Berggebietspolitik erkannt. Eine der sieben Empfehlungen der Begleitgruppe zielt auf diese Problematik ab. Als konkrete Antwort haben die SAB und das Bundesamt für Wohnungswesen beschlossen, gemeinsam einen Leitfaden zur Wohnraumförderung in Berggebieten und ländlichen Räumen herauszugeben. Der Leitfaden soll in der zweiten Jahreshälfte 2021 erscheinen.

Tourismus

Innovation im Tourismus: Der Tourismus muss ständig mit neuen Angeboten auf die Gästebedürfnisse reagieren und sich an geänderte Rahmenbedingungen anpassen. Die Corona-Krise hat den Tourismus besonders gefordert. Bereits mit der Roadmap für den alpinen Tourismus (2013) und dem Thesenpapier zum alpinen Tourismus (2019) hatte die SAB auf die Bedeutung von Innovation für den Tourismus hingewiesen. Die SAB beschloss daraufhin, zusammen mit dem Schweizer Tourismus-Verband STV, Seilbahnen Schweiz, der Universität Bern und der HES-SO Wallis das Thema vertieft zu bearbeiten. Mit diesen Partnern stellte die SAB eine vierjährige Veranstaltungsreihe auf die Beine, welche den touristischen Leistungsträgern die Möglichkeiten der Innovationsförderung näher bringen sollte. Bei Innossuisse wurde ein Gesuch eingereicht, um die Veranstaltungsreihe zu finanzieren. Innossuisse entschied aber letztlich, nur die erste Veranstaltung zu finanzieren. Diese war für Juni 2020 geplant, musste wegen der Corona-Krise aber auf den 16. Oktober 2020 verschoben werden. Trotz erschwelter Bedingungen mit strengen Hygienevorschriften nahmen am Anlass in Bern rund 100 Personen teil. Im Zentrum stand ein «Innovationsdating», an dem sich Unternehmer aus der Tourismusbranche in einem ungezwungenen Rahmen mit staatlichen Innovationsförderstellen und Gleichgesinnten austauschen konnten. Anhand von drei Fallbeispielen wurde aufgezeigt, wie dank einer guten Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis Innovationen gelingen können. Die Ergebnisse sind aufgeschaltet unter www.sab.ch. Die SAB wird weiter am Thema dran bleiben.

Verkehrspolitik

Mehr Mittel für den öffentlichen Regionalverkehr: Das Bundesamt für Verkehr BAV sah in einer Vernehmlassung für den nächsten Verpflichtungskredit für den öffentlichen Verkehr in der Periode 2022 – 25 einen Betrag von 4'401 Mio. Fr. vor. Im Vergleich zum letzten Vierjahreskredit stellt dies eine Steigerung um 300 Mio. Fr. dar. Diese Steigerung wird von der SAB begrüsst. Die SAB ist aber der Auffassung, dass der Verpflichtungskredit auf 4'462 Mio. Fr. angehoben werden muss, da der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist.



Im Oktober 2020 hat die SAB eine Veranstaltung über die Bedeutung von Innovation für den Tourismus organisiert. (VG)

Ja zum Bundesgesetz über Velowege: Im September 2018 hatte die Schweizer Bevölkerung über den neuen Verfassungsartikel zu den Velowegen abgestimmt. Im Jahr 2020 hat der Bundesrat das neue Bundesgesetz über die Velowege in die Vernehmlassung geschickt. Damit werden die Kantone und Gemeinden verpflichtet, die Velowege innerhalb von fünf Jahren zu planen. Die meisten Kantone haben dies bereits gemacht. Für die Anlage und den Unterhalt von Velowegen werden einheitliche Kriterien definiert, wobei unterschieden wird zwischen Alltagsverkehr und Freizeitverkehr. Das Bundesgesetz sieht aber keine finanzielle Unterstützung des Baus und Unterhalts von Velowegen vor. Hier ortet die SAB ein Manko. Denn in Agglomerationen können Velowege mit Mitteln aus den Agglomerationsprogrammen finanziert werden, in den Berggebieten und ländlichen Räumen fehlt ein entsprechendes Finanzierungsgefäss. Die SAB fordert deshalb in ihrer Stellungnahme, dass ein entsprechendes Finanzierungsgefäss geschaffen wird.

Ausfälle im touristischen Verkehr entschädigen: Die Corona-Krise betrifft auch den öffentlichen Verkehr. Der Bundesrat hatte deshalb ein Massnahmenpaket geschnürt zur Unterstützung des öffentlichen Verkehrs. Nicht entschädigen wollte der Bundesrat hingegen die Ausfälle im touristischen Verkehr. Die SAB hat deshalb im Rahmen der Vernehmlassung gefordert, dass auch

der touristische Verkehr entschädigt wird. Denn dieser musste in Folge der Corona-Massnahmen des Bundes seinen Betrieb ebenfalls vollständig einstellen. Der Bundesrat wollte nach der Vernehmlassung weiterhin auf eine Entschädigung des touristischen Verkehrs verzichten. Das Parlament sah das aber anders und fügte im definitiven Gesetz eine Entschädigung für den touristischen Verkehr und auch den Autoverlad ein.

Alpenquerender Güterverkehr: Eine Standesinitiative des Kantons Tessin aus dem Jahr 2017 verlangt, dass auf den Schweizer Alpenpässen und in den Tunnels im Alpenraum nur noch Lastwagen eingesetzt werden dürfen, welche über die seit 2015 im Einsatz befindlichen neuesten Sicherheitssysteme verfügen. Auf den Alpenpässen und in den Tunnels kommt es leider immer wieder zu Unfällen mit teils erheblichen Personen- und Sachschäden. Die SAB unterstützte deshalb in der Vernehmlassung die Revision des Strassenverkehrsgesetzes und damit die Standesinitiative. Für die SAB ist aber entscheidend, dass eine Sonderregelung für den Binnenverkehr in die Südtäler (Tessin, Graubünden, Wallis) gefunden wird. Eine derartige Sonderregelung gibt es in der Schweiz bereits mit dem sogenannten S-Verkehr. Die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Lösung mit der längeren Frist für den Binnenverkehr wird deshalb von der SAB unterstützt.

Sachplan Verkehr: Der Bundesrat hat im Herbst 2020 den überarbeiteten Programmteil des Sachplans Verkehr in eine Vernehmlassung geschickt. Damit setzt der Bund den Rahmen für die längerfristige Weiterentwicklung des Verkehrssystems und dessen Abstimmung mit der Raumentwicklung. Der Programmteil ist die übergeordnete Grundlage für die spätere Aktualisierung der Sachpläne Schiene, Strasse, Schifffahrt und Luftfahrt. Daraus leiten sich wiederum der nächste Ausbauschnitt bei Bahn und Strasse und die Programme zum Agglomerationsverkehr und zur Luftfahrtpolitik ab. Die SAB hat im Rahmen der Vernehmlassung verschiedene Kritikpunkte zum Sachplanentwurf angebracht. Diese betreffen u.a.: (1) der Sachplan darf für die Gemeinden nicht behördenverbindlich sein, (2) der Sachplan muss einen Beitrag dazu leisten, die Erschliessung peripherer Gebiete zu verbessern, (3) die Grundversorgung muss ausgebaut werden, (4) die Erschliessung von Tourismusregionen muss verbessert werden und (5) das Potenzial des Velos als Nahverkehrsmittel soll auch in den ländlichen Regionen stärker gefördert werden.

Post und Telekommunikation

Postbank: Der Bundesrat hat im Jahr 2020 eine Vernehmlassung durchgeführt in welcher er der Postfinance mehr Handlungsspielraum zugestehen will. Postfinance soll neu ins Kredit- und Hypothekergeschäft

steigen können. Die SAB unterstützt diesen Schritt. Für die SAB ist entscheidend, dass die postalische Grundversorgung flächendeckend zu guten Bedingungen erbracht wird. Die Post kann diese Grundversorgung heute aus eigenen Mitteln finanzieren und benötigt keine Abgeltungen der öffentlichen Hand. Ohne Gegenmassnahmen wird sich diese Situation in den kommenden Jahren aber verschlechtern. Ziel muss es sein, dass die Grundversorgung mindestens auf dem gleich hohen Niveau wie heute weiter geführt und der Postkonzern diese aus eigenen Mitteln finanziert. Dazu braucht der Postkonzern zusätzliche Einnahmemöglichkeiten. Die Postfinance muss aber im Besitz des Postkonzerns bleiben. Denn nur so ist gewährleistet, dass die Erträge auch wirklich dem Postkonzern zu Gute kommen und mithelfen, die Grundversorgung auch weiterhin zu finanzieren.

Breitbandzugang: Per 1. Januar 2020 wurde die Grundversorgung mit Breitbanddiensten auf 10 MBit/s angehoben. Ein wichtiges Anliegen der SAB wurde damit erfüllt. Doch die Entwicklung geht rasant weiter. SAB-Vizepräsident und Nationalrat Martin Candinas (CVP/GR) hat deshalb eine neue Motion eingereicht, in welcher er die Anhebung auf 80 Mbit/s fordert. Diese Motion wurde vom Nationalrat mit 176 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen überwiesen. Der



Die SAB wünscht, dass der Postfinance mehr Handlungsspielraum im Kredit- und Hypothekergeschäft bekommt. (Die Schweizerische Post)

Ständerat sistierte jedoch die Beratung des Geschäfts in der Wintersession 2020 um maximal ein Jahr.

Ausbau Mobilfunknetze: Die SAB hat ein Positionspapier zur neuen Mobilfunktechnologie 5G veröffentlicht. Die SAB ist überzeugt, dass die Digitalisierung für die Berggebiete und ländlichen Räume eine grosse Chance darstellt. Damit die Potenziale der Digitalisierung genutzt werden können, braucht es entsprechende digitale Infrastrukturen. Die Mobilfunknetze sind teilweise am Anschlag und müssen ausgebaut werden. Mit 5G erfolgte im Jahr 2019 die Markteinführung eines weiteren Entwicklungsschrittes der Mobilfunktechnologie, welcher wesentlich grössere Datenmengen transportiert, vor allem aber viel kürzere Reaktionszeiten erlaubt. 5G erlaubt völlig neue Anwendungen, die gerade in den Berggebieten und ländlichen Räumen von grossem Interesse sind wie Smart Farming, Smart Energy, Smart Tourism, Smart villages usw.

Umstellung Telefonie auf IP-Standard: Am 31. August 2020 konnte mit einem Anlass im Alpinen Museum in Bern die Umstellung der Alpwirtschaftsbetriebe und Alphütten (SAC-Hütten) auf die neue IP-Technologie abgeschlossen werden. Die Swisscom stellte bekanntlich das Telefonnetz flächendeckend auf den neuen digitalen Standard um. Im Gegensatz zu früheren Analog-Telefonen ist dafür aber eine Stromversorgung erforderlich, welche auf verschiedenen Alpbetrieben und in Hütten nicht vorhanden war. Auf Vermittlung der SAB wurde deshalb im Jahr 2017 ein Projekt lanciert, indem die Swisscom zusammen mit dem SAV, dem SAC und dem Verein der Hüttenwarte die Umrüstung und Installation einer Energieversorgung für den Betrieb der Telefone vornahm. 219 Alpwirtschaftsbetriebe und 85 Hütten konnten dank dieser Kooperation umgerüstet werden und sind somit auch in Zukunft telefonisch erreichbar. Der Abschlussbericht findet sich auf www.sab.ch.

Medienförderung: Die Medienlandschaft ist im Umbruch. Dieser Umbruch wurde durch die Corona-Krise massiv beschleunigt. Der Bundesrat schlug ursprünglich im Jahr 2018 ein neues Bundesgesetz über die elektronischen Medien BGeM vor. Die SAB hatte ebenso wie zahlreiche andere Vernehmlassungsteilnehmer die Vorlage scharf kritisiert. Der Bundesrat hat die Vorlage zurückgezogen und statt dessen am 29. April 2020 ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien veröffentlicht. Das Massnahmenpaket enthält folgende drei Schwerpunkte: (1) Ausbau der indirekten Presseförderung von 30 auf 50 Mio. Fr. Neu sollen auch grössere Zeitungen mit einer Auflage von über 40'000 Exemplaren gefördert werden. (2) verstärkte Förderung der nationalen Nachrichtenagentur (Keystone-SDA). (3) Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über die Förderung von Online-Medien und Förderung dieser Online Medien mit jährlich 30 Mio. Fr. aus dem ordentli-

chen Bundeshaushalt. Die SAB unterstützt dieses Paket. Insbesondere die zahlreichen regionalen und lokalen Medien sind von grosser Bedeutung für die Medienvielfalt und damit auch die Meinungsvielfalt in unserem Land und verdienen deshalb die Unterstützung.

Sozialpolitik

Jugend im Berggebiet: Im Jahr 2015 hat die SAB ein Jugendforum gegründet und das Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» geschaffen. Am 27. August 2020 konnte die Präsidentin des Jugendforums, Sarina Caduff, in Bern fünf Berggemeinden das Label «Jugendfreundliches Bergdorf» übergeben. Jugendliche aus bisherigen «Jugendfreundlichen Bergdörfern» hatten die Bewerbungs-Dossiers der Gemeinden Plaffeien, Evolène, Isenthal, Poschivao und Guttannen im Vorfeld analysiert, und entschieden, dass das Engagement dieser Dörfer eindeutig eine Auszeichnung verdient. Damit tragen nun 27 Gemeinden dieses Label. Weitere Informationen zum Jugendforum und Label finden sich auf der Webseite www.jugend-im-berggebiet.ch.

Familienzulagen: Der Bundesrat hat im Jahr 2020 die Vernehmlassung durchgeführt zu einer Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen. Damit will er zwei Ziele erreichen: einerseits sollen alle Kantone einen vollen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen einführen. Andererseits soll der Fonds für Familienzulagen in der Landwirtschaft aufgelöst und das bestehende Fondskapital an die Kantone ausbezahlt werden. Die SAB bedauert, dass einmal mehr eine Massnahme für die Berggebiete abgeschafft wird. Da der Fonds aber seit 2018 nicht mehr verzinst wird, wirft er keinen Ertrag mehr ab und macht in der Tat keinen Sinn mehr. Die SAB hat deshalb in ihrer Stellungnahme der Aufhebung des Fonds zugestimmt.

Kosten im Gesundheitswesen: Der Bundesrat will mit einem neuen Paket an Massnahmen die Kosten im Gesundheitswesen reduzieren. Er reagiert damit auf die Kostenbremseinitiative der CVP und hat dazu eine Vernehmlassung eröffnet. Die SAB lehnt in ihrer Stellungnahme das Massnahmenpaket ab. Die SAB muss leider feststellen, dass die Kosten im Gesundheitswesen laufend steigen, gleichzeitig aber die Versorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen abnimmt. Diese Schere öffnet sich immer weiter. Das Massnahmenpaket des Bundes liefert darauf keine Antworten. Aus Sicht der SAB braucht es grundlegende Reformen im Gesundheitswesen, die den unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen besser Rechnung tragen. Dazu gehören z.B. eine konsequente Förderung von Hausärzten und ergänzenden Versorgungsmodellen wie Advanced Practice Nurses und ein räumlich integrierter Ansatz, in dem alle medizinischen Versorgungsleistungen in einer Region gesamtheitlich be-

trachtet werden. Auch die Spitalplanung muss überdacht werden. Die beabsichtigte Schliessung von rund 120 Spitälern vorwiegend im ländlichen Raum hat sich im Lichte der Corona-Krise als schwerwiegender Fehler erwiesen.

Regional differenzierte Ansätze für medizinische Versorgung:

Die oben aufgeführten Anliegen betreffend der medizinischen Versorgung wurden teilweise durch das Parlament aufgenommen. Das Parlament beschloss im Rahmen der Revision des Krankenversicherungsgesetzes KVG im Jahr 2020, dass der Ärztestopp durch ein System mit regional differenzierten Höchstzahlen für die Zulassung von medizinischen Leistungserbringern ersetzt werden soll. Umgesetzt wird diese neue Bestimmung mit verschiedenen Verordnungsanpassungen. Aus Sicht der SAB geht das vorgeschlagene, regional differenzierte System in die richtige Richtung. Für die SAB ist wichtig, dass die Messung der Versorgung und der Bedürfnisse auf einer möglichst tiefen Stufe ansetzt (Gemeinde). Die Daten können dann je nach Fachgebiet auf einer höheren Ebene aggregiert werden. Wichtig ist ferner, dass auch die durch Touristen ausgelöste Nachfrage nach medizinischen Leistungen in die Berechnung einfließt. Die medizinische Versorgung muss in den Tourismusgemeinden auf diese Nachfragespitze ausgelegt werden

Umweltpolitik

Revidiertes CO₂-Gesetz: Das revidierte Gesetz sieht eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 50% gegenüber dem Stand 1990 bis 2030 vor. Bis zu 25% der Reduktionsmassnahmen dürfen im Ausland erfolgen. Auf diese Zielsetzungen einigte sich das Parlament in neuer Zusammensetzung nach einem monatelangen Hickhack. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Der Vorstand der SAB unterstützt dieses Referendum nicht. Das revidierte Gesetz ist zwar nicht perfekt, stellt aber einen Kompromiss verschiedener Anliegen dar. Nach der Differenzbereinigung und Ausmerzung etlicher Schwachpunkte entspricht das revidierte Gesetz in mehreren Punkten den Forderungen der SAB. Positiv zu werten sind insbesondere: (1) Keine CO₂-Abgabe auf Treibstoffen, (2) stärkeres Engagement des Bundes in Klimawandelanpassungsmassnahmen durch den Klimafonds und (3) Einbezug des Flugverkehrs sowie Flugticketabgabe.

Nach der Ablehnung des Jagdgesetzes hat die SAB mehrere Massnahmen für ein besseres Wolfsmanagement umgesetzt.

Gletscherinitiative: die im Jahr 2019 eingereichte Gletscherinitiative will die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis ins Jahr 2050 auf Netto Null senken. Fossile Brenn- und Treibstoffe sollen in der Schweiz ab 2050 verboten und die Massnahmen vollumfänglich im Inland erfolgen. Die Initiative geht damit wesentlich weiter als das revidierte CO₂-Gesetz (siehe oben). Der Bundesrat stellt der Gletscherinitiative einen direkten Gegenvorschlag gegenüber und hat diesen im Herbst

2020 in eine Vernehmlassung geschickt. Der direkte Gegenvorschlag sieht wie die Initiative ein Ziel von Netto-Null CO₂-Emissionen bis ins Jahr 2050 vor. Er ist aber weniger kategorisch, was das Verbot von fossilen Brenn- und Treibstoffen und Massnahmen im Ausland anbelangt. Zudem sieht der direkte Gegenvorschlag explizit vor, dass die Anliegen der Berggebiete berücksichtigt werden müssen. Die SAB unterstützt den Gegenvorschlag. Denn die Berggebiete sind einerseits durch den Klimawandel stark betroffen, andererseits dürfen aber nicht Massnahmen gegen den Klimawandel zu einer weiteren Benachteiligung der Berggebiete führen («doppelte Bestrafung»). Der Gegenvorschlag berücksichtigt diesen Aspekt. Die Gletscherinitiative wird hingegen von der SAB abgelehnt. Sie ist zu radikal und trägt den besonderen Anliegen der Berggebiete nicht Rechnung.

Volksabstimmung zum Jagdgesetz: Das Schweizer Stimmvolk hat am 27. September 2020 das revidierte Jagdgesetz mit 51,9 % abgelehnt. Wie bereits im Jahr 2012 bei der Zweitwohnungsinitiative hat damit eine zunehmend urbane Bevölkerung, die von der Vorlage kaum betroffen war, über die Betroffenen in den Berggebieten entschieden. Die SAB bedauert dieses Abstimmungsergebnis ausserordentlich. Die SAB hatte sich an vorderster Front für das Jagdgesetz eingesetzt. Fast 20 Jahre intensiver und teils sehr emotionaler Diskussionen über den Umgang mit den Grossraubtieren sind damit vorerst ergebnislos verlaufen. Die Bäuerinnen und Bauern sind frustriert und fühlen sich ohnmächtig. Etliche von ihnen werden sich nun vermutlich überlegen, den Betrieb aufzugeben. Damit dies nicht geschieht, hat die SAB folgende Massnahmen eingeleitet:

1. mit einer Motion der Umweltkommission des Nationalrates wird der Bundesrat aufgefordert, den Handlungsspielraum im Rahmen des bestehenden Jagdgesetzes durch Verordnungsanpassungen auszunutzen;
2. mit der gleichen Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Herdenschutzmassnahmen zu verstärken und vollumfänglich zu entschädigen;
3. mit einem weiteren Vorstoss wird der Bundesrat aufgefordert, im Rahmen der Agrarpolitik flankierende Massnahmen zu ergreifen, um die Alp- und Berglandwirtschaft zu stärken und drohenden Betriebsschliessungen entgegen zu wirken;
4. zudem will die SAB den Dialog und Erfahrungsaustausch unter den betroffenen Kantonen, Bauernverbänden, Herdenschutzbeauftragten, Wissenschaft und weiteren involvierten Kreisen verstärken.

Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030: Mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung zeigt der Bundesrat auf, wie er die Ziele der UNO Agenda 2030 für eine Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz umsetzen will. Der Bundesrat legt für die Periode bis 2030 den Schwerpunkt auf die drei Bereiche Nachhaltiger Kon-

sum und nachhaltige Produktion, Klima – Energie – Biodiversität und Chancengleichheit. Diese drei Schwerpunkte sind auch gerade für die Berggebiete und ländlichen Räume von Bedeutung. Die Strategie umfasst zudem eine Zielsetzung zur Reduktion der räumlichen Disparitäten und zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes. Dabei geht es insbesondere um die Überwindung des Stadt-Land-Grabens. Die SAB unterstützt diese Zielsetzung ausdrücklich. Als konkrete Umsetzungsmassnahme sollte ein Aktionsplan des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume erarbeitet werden.

Internationale Beziehungen

Makroregion Alpen und Alpenraumprogramm:

Die SAB konnte von Anfang an am Aufbau der makroregionalen Strategie Alpen EUSALP mitwirken. Seit 2016 leitet die SAB zudem im Auftrag des Bundes eine von neun Aktionsgruppen von EUSALP. Diese Aktionsgruppe befasst sich mit den Themen Digitalisierung und Grundversorgung. Die Arbeiten der SAB werden finanziert durch das Interreg-Projekt AlpGov (siehe Kapitel 4.2). Im Rahmen ihrer Arbeiten für EUSALP hat die SAB die Projekte Smart villages, Smart SME's und grenzüberschreitende Pendlermobilität initiiert und geleitet. Auch der von der SAB geleitete alpenweite Think Tank zur Grundversorgung ist ein konkreter Beitrag zu EUSALP. Die bisherigen Ergebnisse konnten im De-

zember 2020 anlässlich der digital durchgeführten Jahreskonferenz des französischen Vorsitzes von EUSALP einem breiten Publikum (rund 300 Teilnehmer) präsentiert werden. Ab 2021 ist geplant, jährlich eine internationale Konferenz zum Thema Digitalisierung im Alpenraum durchzuführen. Den Auftakt wird die erste Konferenz am 27./28. Mai 2021 bilden.

Begrenzungsinitiative: Ursprünglich für den 17. Mai 2020 geplant, dann aber wegen der Corona-Krise auf den 27. September 2020 verschoben, fand die Abstimmung zur Begrenzungsinitiative der SVP sttt. Die SAB empfahl die Vorlage zur Ablehnung. Eine Annahme der Begrenzungsinitiative hätte automatisch zur Kündigung der Personenfreizügigkeit und damit zum Hinfall der gesamten Bilateralen I geführt. Gerade die Berggebiete sind in besonderem Masse auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Viele für die Berggebiete wichtige Branchen wie die Landwirtschaft, die Industrie, der Tourismus, das Baugewerbe und die Pflegeberufe können ohne ausländische Arbeitskräfte nicht mehr funktionieren. Die Initiative wurde mit 61,7% deutlich verworfen.



Aus Sicht der SAB wäre die Begrenzungsinitiative für die Berggebiete gefährlich gewesen, z.B. für den Tourismus. (Graubünden Ferien – A. Margadant)

Euromontana: Die SAB ist Gründungsmitglied der europäischen Berggebietsvereinigung Euromontana und ist seither auch im Vorstand vertreten. Die Jahreskonferenz der Euromontana musste wegen der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben werden.

3. Information

«Montagna»

Die Fachzeitschrift «Montagna» der SAB erlebte 2020 den 31. Jahrgang. In den zehn Ausgaben der «Montagna» wurden vielfältige aktuelle Themen und Hintergründe rund um die Berggebiete und ländlichen Räume vorgestellt.

Pressedienst

Im Jahr 2020 (2019) wurden 1238 (1327) Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert. Die SAB hat selber 17 (23) Pressemitteilungen zu verschiedenen Themen über die Berggebiete herausgegeben. Im Jahr 2020 hat die SAB ausserdem 31 (38) Kurznachrichten verschickt. Regierungsräte und Gemeindepräsidenten erhalten zudem einen persönlich adressierten Newsletter, um die Kommunikation zu diesen Mitgliedern zu verstärken.

Im Jahr 2020 wurden 1238 Artikel und Radioberichte über die SAB publiziert.

Internet

Auf www.sab.ch sind sämtliche Informationen über die Aktivitäten und Dienstleistungen der SAB abrufbar. Die Aktivitäten der SAB können auch auf Facebook und Twitter verfolgt werden. Mehrere hundert Meldungen wurden auf Twitter für die rund 530 «Follower» abgesetzt und auch auf Facebook werden für die aktuell rund 700 «Freunde» im Durchschnitt zwei Mitteilungen pro Woche platziert. Bis zum Ende des Jahres 2020 wurden mehr als 2'000 Nachrichten über den SAB Twitter Account veröffentlicht. Die Reichweite der Posts variierte im Jahr 2020 sehr stark von wenigen Hundert bis zu einem Spitzenwert von fast 10'000.

Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung

Nach den eidgenössischen Wahlen 2019 umfasst die Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung 56 eidgenössische ParlamentarierInnen, die sich besonders für die Anliegen der Berggebiete einsetzen. Präsident ist Ständerat Stefan Engler (CVP/GR). Die SAB führt das Sekretariat der Gruppe. Die Mitglieder der Gruppe werden vor jeder Session mit einer Sessionsvorschau bedient, welche Empfehlungen zu den wichtigsten Geschäften aus Sicht der SAB enthält. Wegen der Corona-Krise konnten im Jahr 2020 keine Informationsveranstaltungen der Gruppe durchgeführt werden.

Prix montagne

Wie jedes andere musste auch die Verleihung des Prix Montagne verschoben werden. Sie wurde schliesslich am 10. Dezember 2020 in einer digitalen Form durchgeführt und live gestreamt. Aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums wurde der Preis durch Bundesrat Guy Parmelin überreicht. Mit dem Prix Montagne ausgezeichnet wurde die Firma «communicaziun.ch» aus Ilanz. Den von der Mobiliar gesponsorten Publikumspreis erhielt die Handweberei Tessenda aus dem Münstertal.

Tagungen / Publikationen

Die SAB organisiert regelmässig Tagungen, um den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Akteuren der Regionalentwicklung zu fördern und so zusätzliche Impulse auszulösen und Akzente zu setzen. Durch die Corona-Krise mussten im Jahr 2020 die Tagungen mehrfach verschoben und letztlich zum Teil online durchgeführt werden:

- Generalversammlung und Fachtagung der SAB vom 27./28. August 2020 in Campra – verschoben auf 2021;
- Innovation im Tourismus, 16. Oktober 2020 in Bern;
- International Smart villages Policy-Conference vom 10. November 2020 (online statt in Bern).

Im Jahr 2020 sind folgende Publikationen erschienen:

- Berggebiet in Zahlen 2020, Juli 2020.
- Kommunales Infrastrukturmanagement im Berggebiet, Juli 2020.
- Forderungskatalog der SAB zur NRP 2024+, Juli 2020.
- Abschlussbericht zur Umstellung der IP-Telefonie auf den Alpwirtschaftsbetrieben und Alphütten, August 2020;
- Innovation im Tourismus, Tagungsband zur Tagung vom Oktober 2020.

Alle Publikationen stehen unter www.sab.ch elektronisch zur Verfügung oder können in gedruckter Form bei der Zentralstelle bestellt werden.

4. Dienstleistungen

Die SAB bietet eine breite Palette von Dienstleistungen an. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht. Detailliertere Informationen sind bei der Zentralstelle in Bern erhältlich oder über www.sab.ch einsehbar.

Dienstleistungen der Technischen Abteilung

Die Technische Abteilung (TA) ist die Schnittstelle der SAB zur Praxis und vor allem operativ tätig. Die TA steht den Mitgliedern der SAB und allen Akteuren in den Berggebieten beratend zur Verfügung und erteilt



Die Firma «communicaziun.ch» aus dem bündnerischen Ilanz hat den Prix Montagne 2020 gewonnen. (Max Hugelshofer, Schweizer Berghilfe)

Auskünfte zu Fachfragen rund um das Berggebiet. Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche schriftliche Auskünfte, Briefe, Berichte usw. verfasst. Hinzu kommt eine Vielzahl telefonischer Auskünfte und Emails. Die Mitarbeitenden der TA leisten rund die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Feld für Beratungen und Projektarbeiten.

Beratungstätigkeit der TA-SAB: Ein Schwerpunkt in der Arbeit der TA ist die Beratungstätigkeit. Auf Stufen Bund und Kantone bedeutet dies vor allem Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen als Fachexperten in Berggebietsfragen. Gemeinden und Organisationen wenden sich oft mit der Bitte um Unterstützung und Beratung in konkreten Projekten an die SAB. Dazu gehören die Überprüfung und der Vergleich bestehender Lösungskonzepte durch eine neutrale Stelle ebenso wie die Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Verantwortungsträger. Häufig wird die Beratung auch in Anspruch genommen bei der Ausarbeitung oder Überprüfung von Statuten, Verträgen usw. Die einzelbetriebliche Beratung umfasst vor allem Bauberatungen. Zur Bauberatung gehört die Klärung der Frage Sanierung oder Neubau, das Ausarbeiten technischer Konzepte, Variantenstudien und Kostenschätzungen. Ein weiteres Gebiet ist die Schadenfallbeurteilung: Erfassen von Schäden und deren Auswirkungen, Abklären von Garantiefragen, Erarbeiten von Sanierungskonzepten, Feststellen der Sanierungskosten. Zur ebenfalls angebotenen Beratung in Energiefragen

gehört die Beurteilung von Gebäudehülle und Haustechnik, die Gebäudeanalyse, die Berechnung des Heizwärmebedarfs und daraus resultierend Massnahmenvorschläge, Kostenschätzungen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Erstellung von integralen Konzepten zur energetischen Gebäudesanierung.

Unterstützung der Genossenschaften für ländliches Bauen (GLB): Die SAB ist Dachorganisation der GLB. Sie vertritt die GLB gegen aussen und bietet ihnen verschiedenste Dienstleistungen an. Dazu gehören Rahmenverträge für die Betriebshaftpflichtversicherung und die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung. Die Mitarbeitenden der GLB sind der SAB Vorsorgestiftung (Pensionskassenstiftung) angeschlossen. Die TA organisiert Fachtagungen und Weiterbildungskurse sowohl für die Führungskräfte als auch für die Fachmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der GLB.

Von den 25 der SAB angeschlossenen GLB sind 19 operationell als Bauunternehmungen tätig und beschäftigen Fachpersonal. Die anderen sechs beliefern ihre Mitglieder mit Baumaterial und verleihen Schalmaterial und Gerätschaften, haben aber keine Fachleute angestellt. Die GLB zählen insgesamt über 23'000 Mitglieder. Weitere Informationen zu den Aktivitäten der GLB findet sich unter www.sab.ch, Rubrik TA-SAB / BERGVERSETZER.

bergversetzer, gemeinsam anpacken in den Bergen: bergversetzer respektive volontaires montagne ist ein Gemeinschaftsprojekt der SAB und der Schweizer Berghilfe. Dabei werden insbesondere Lehrlingsgruppen aber auch Schulklassen, Seniorengruppen und andere freiwillige Helfer für ein- oder mehrtägige Arbeitseinsätze ins Berggebiet vermittelt. bergversetzer / volontaires montagne unterstützt Bauern, Alpge nossenschaften, Korporationen, Gemeinden, Verkehrsvereine usw. in der Gestaltung, Erhaltung und Pflege des Berggebietes. Auch bei Bauprojekten wie Wohnhaus- und Ökonomiebauten, (Wander-) Wegebau, Wasserversorgungen sowie der Landschaftsgestaltung (Weidepflege auf Alpen, Waldpflege) usw. wird Hilfe angeboten. In der Regel ist der Einsatz für die Nutzniesser (Hilfeempfänger) kostenlos.

Im Jahre 2020 wurde bergversetzer / volontaires montagne wiederum durch Experten der Schweizer Berghilfe unterstützt. Sie besuchten Gruppen während des Einsatzes und berichteten über Zielsetzungen und Wirkungsweise von bergversetzer / volontaires montagne. Solche Besuche wurden auch von den Mitarbeitern der TA-SAB gemacht, um den freiwilligen Helfern zu danken und sie für die Anliegen der Berggebiete zu sensibilisieren. Die seit 2017 in der Westschweiz eingerichtet Vermittlungsstelle «volontaires montagne» konnte etabliert werden. Sie wird von Alain Peter als Koordinator geleitet und ist an der Grand-Rue 15 in 1680 Romont beheimatet. Bei bergversetzer ist Michelle Stirnimann als Verstärkung zum Team hinzuge-stossen.

Das Berichtsjahr 2020 stand ganz im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Viele Einsätze wurden organisiert, verschoben, sistiert, erneut organisiert und dann endgültig abgesagt, was sich in den nachfolgenden Zahlen sehr deutlich niederschlägt. Erfreulicherweise konnten aber trotzdem einige tolle Einsätze durchgeführt werden.

bergversetzer hat 2020 (2019) folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 39 (146), Projekte: 39 (111), total Einsätze: 49 (149), Personen: 753 (2'683), Einsatztage: 2346 (8'330). Einzeleinsätze: Personen: 7 (19), Projekte: 8 (14), Einsatztage: 68 (284). Volontaires montagne hat 2020 (2019) folgende Einsätze vermittelt: Gruppen: 18 (41), Projekte: 20 (32), total Einsätze: 36 (49), Personen: 269 (487), Einsatztage: 673 (1'077). Einzeleinsätze: Personen: 28 (21), Projekte: 14 (13), Einsatztage: 412 (222).

Damit bergversetzer / volontaires montagne erfolgreich in die Zukunft geführt werden kann, wurde ein Digitalisierungs-Projekt in Angriff genommen. Dabei wird eine Webplattform erarbeitet, welche allen Beteiligten den grösstmöglichen Nutzen bringen soll.

Weitere Projektarbeiten und Mandate

Konferenz der Regionen: Die Konferenz der Regionen bezweckt den Erfahrungsaustausch unter den Regionen der neuen Regionalpolitik. Die Konferenz der

Regionen genießt den Status einer ständigen Arbeitsgruppe der SAB. Vorsitzender der Konferenz ist seit 2019 Daniel Blatter, Geschäftsführer der Region Toggenburg. Er nimmt damit von Amtes wegen auch Einsitz in den SAB-Vorstand. Die Konferenz der Regionen umfasst aktuell 35 Regionen. Die KdR hat im Jahr 2020 u.a. einen umfassenden Forderungskatalog zur Reform der NRP (siehe Abschnitt zur Regionalpolitik) erstellt und dem Seco präsentiert. Zudem wurden die Themenschwerpunkte für die kommenden Jahre festgelegt.

Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen: Im Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen pflegen rund 270 Gemeinden im gesamten Alpenraum einen regen Informations- und Erfahrungsaustausch. Die schweizerischen Gemeinden sind in einer eigenen Vereinsstruktur organisiert. Im Jahr 2020 wechselte der Vorstand. Neu übernimmt Damian Bumann aus Saas Fee das Präsidium. Im Jahr 2020 wurde zudem ein Projekt für den Generationenaustausch in den Gemeinden aufgelegt. Die SAB betreut seit 1. Juli 2008 den schweizerischen Verein und erbringt für die Gemeinden Beratungsleistungen.

Konferenz der GemeindepräsidentInnen von Ferienorten im Berggebiet: Die Konferenz traf sich im Berichtsjahr dreimal: am 18. Februar 2020 und am 15. September in Bern und am 24. November per Videokonferenz. Der Konferenz gehören derzeit 45 Gemeinden aus der ganzen Schweiz an. Die SAB führt die Geschäftsstelle. Die Konferenz unter dem Vorsitz von Luc Fellay, Gemeindepräsident von Champéry

(VS) war sich einig, dass es ein verstärktes Lobbying für den Tourismus auf Bundesebene braucht. Die Konferenz unterstützte in dieser Hinsicht die Revision des Jagdgesetzes und lehnte die Begrenzungsinitiative ab. Am 15. September pflegte die Konferenz einen Erfahrungsaustausch zu den Themen Mobilität, Raumplanung und Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Tourismus. Und an der virtuellen Konferenz vom 24. November befasste sich die Konferenz mit den Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative und der bevorstehenden Wintersaison. Bezüglich Zweitwohnungsinitiative hält die Konferenz fest, dass diese deutlich spürbare Auswirkungen hinterlassen hat. Die aktuell 371 Gemeinden im Geltungsbereich der Initiative sind mit erheblichen zusätzlichen Auflagen konfrontiert. Sie sind damit gegenüber anderen Gemeinden ausserhalb dieses Geltungsbereichs benachteiligt. Die Gemeinden sind deshalb der Auffassung, dass Korrekturen an der Zweitwohnungsgesetzgebung und deren Vollzug nötig sind. Die Konferenz hat sich zudem ausgetauscht über die Erfahrungen mit der Situation rund um das Coronavirus während der Sommersaison und den sich daraus ergebenden Hinweisen für die bevorstehende Wintersaison.

Trotz des Coronavirus hat bergversetzer im Jahr 2020 mehr als 3000 Einsatztage vermittelt.

Bus alpin: Der Bus alpin schliesst eine wichtige Lücke im öffentlichen Verkehr. Er transportiert Fahrgäste dort, wo keine öffentlichen Abgeltungen möglich sind. Der Bus alpin ist seit dem 8. April 2011 als Verein organisiert. Im Verein vertreten sind die nationalen Träger Postauto Schweiz, SAB, SAC, VöV, Netzwerk Schweizer Pärke und VCS sowie die Mitgliedsregionen. Präsiert wird der Verein durch die SAB. Die Zahl der Mitglieder wächst laufend und ist auf aktuell 19 angestiegen: Alp Flix (GR), Bergün (GR), Beverin (GR), Binntal (VS), Charmey (FR), Chasseral (BE/NE), Engstlenalp (BE), Gantrisch (BE), Greina und Blenio (GR/TI), Habkern-Lombachalp (BE), Huttwil (BE), Ibergereg (SZ) Jura-Vaudois (VD), Lenk (BE), Moosalp (VS), Pany/St. Anthönien (GR), Thal (SO), Val de Travers (NE) und Zürcher Oberland (ZH). Mit weiteren Regionen laufen Gespräche. Im Jahr 2020 wurden mit dem Bus alpin 120'00 Fahrgäste transportiert. Das Ergebnis variierte wegen der Corona-Krise sehr stark von Region zu Region. Tendenziell wurden in der Romandie weniger Gäste transportiert, in Graubünden eher mehr.

SEREC GmbH: Die SAB ist seit dem 25. Juni 2012 Inhaberin der SEREC GmbH. Die SEREC erbringt vielfältige Beratungsleistungen u.a. in den Bereichen Regionalentwicklung, Finanzplanung für Gemeinden, Gemeindefusionen, territoriales Marketing, internationale Zusammenarbeit usw. Die SEREC ergänzt damit das Dienstleistungsportefeuille der SAB auf ideale Weise und stellt auch eine Brücke zur Romandie und zum Tessin dar, wo die SEREC besonders stark ist. Im Jahr 2020 hat sich die SEREC GmbH insbesondere bei Gemeindefusionen und Projekten der internationalen Zusammenarbeit engagiert.

SIMRA: Die SAB beteiligte sich am internationalen Forschungsprojekt «Social Innovation in Mountain and Rural Areas SIMRA». Die Ergebnisse wurden im Februar 2020 an der Abschlusskonferenz in Brüssel präsentiert. Das Projekt zeigt, wie wichtig der Aspekt der sozialen Innovation in den Berggebieten und ländlichen Räumen ist und hat auch Eingang gefunden in die Weiterentwicklung der EU-Regionalpolitik. Die SAB hat in der Schweiz zwei Fallstudien detailliert aufgearbeitet, es handelt sich dabei um das Val de Travers (NE) und das Val Lumnezia (GR).

Smart villages: Smart villages sind Bergdörfer, welche die Potenziale der Digitalisierung auf intelligente Weise nutzen. Es geht also nicht um einen Infrastrukturansatz, sondern um einen nutzerorientierten Ansatz. Smart villages hat in diesem Sinne viel zu tun mit sozialer Innovation (siehe Projekt SIMRA oben). Ausgehend von den Arbeiten in der makroregionalen Strategie für den Alpenraum EUSALP hat die SAB dazu unter dem Titel Smart villages im Jahr 2018 ein alpenweites Kooperationsprojekt auf die Beine gestellt. Die SAB ist Lead-Partnerin. In der Schweiz sind die Region Luzern West und fünf Oberwalliser Berggemeinden mit an Bord. Die Finanzierung läuft über das Interreg-Programm Alpine Space resp. die NRP für die Schweizer

Partner. Im Jahr 2020 wurde der Smart-villages-Ansatz in allen Pilotregionen in der Praxis getestet. Zudem wurden Hilfsmittel erarbeitet, welche auch auf andere Gemeinden übertragbar sind. Es handelt sich um das sogenannte Smartness Self Assessment Tool und die Digital Exchange Platform. Während der Corona-Krise zeigte sich, dass der Ansatz der Smart villages hilft, die Resilienz der Berggemeinden zu stärken. Die SAB ist deshalb bestrebt, möglichst viele Berggemeinden auf dem Weg zu Smart villages zu begleiten. Auf der internationalen Ebene ist dazu im Rahmen von EUSALP die Gründung eines Netzwerkes von Smart villages geplant. Spezifisch für Schweizer Berggemeinden wurde zusammen mit dem SECO eine neue Fördermöglichkeit lanciert (vgl. Abschnitt Regionalpolitik). Am 10. November 2020 wurde zudem als einer der Höhepunkte des Interreg-Projektes die Internationale Smart Villages Policy Conference durchgeführt. Die von der SAB organisierte Konferenz hätte eigentlich Bern stattfinden sollen. Wegen der Corona-Krise wurde sie aber letztlich rein digital durchgeführt. An der Konferenz waren rund 170 Teilnehmer aus ganz Europa anwesend und formulierten Politikempfehlungen zum Thema Smart villages.

Smart SME's: Auf Stufe der Universitäten, Fachhochschulen und bei Beratungs- und Forschungsunternehmen ist viel Know how zur Digitalisierung vorhanden. Doch wie können auch Kleinunternehmen von den Potenzialen der Digitalisierung profitieren? Die SAB leitet dazu von August 2019 bis Mai 2021 ein alpenweites Projekt. Beteiligt sind Partner aus Deutschland, Italien, Österreich und Slowenien. Im Rahmen des Projektes wurden in allen Ländern Wertschöpfungsketten in den Bereichen Land- und Holzwirtschaft auf den Grad der Digitalisierung untersucht und konkrete Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Spezifisch für die Schweiz hat die SAB die Wertschöpfungskette Holz im Wallis analysiert. Dabei zeigte sich, dass zwar digitale Tools im Einsatz sind, diese unter den Betrieben aber kaum vernetzt sind und somit noch ein erhebliches Potenzial zur Stärkung der Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette vorhanden ist. Das Projekt stellt ebenfalls einen Beitrag zur Umsetzung von EUSALP dar.

AlpGov: Das Interreg-Projekt AlpGov dient seit 2016 zur Finanzierung der Aktivitäten der Aktionsgruppen der makroregionalen Strategie Alpen. Als Leiterin einer Aktionsgruppe ist die SAB auch Projektpartnerin von AlpGov. Die erste Phase des Projektes war befristet bis Ende 2019. Das Projekt AlpGov wurde für den Zeitraum 2020 – 22 neu aufgelegt. Für die neue Phase stehen die Kapitalisierung der bisherigen Ergebnisse und deren Integration in die Politik im Vordergrund. Die SAB ist innerhalb des Projektes AlpGov 2 für diesen Aspekt der Politikintegration zuständig. Weitere Informationen unter www.alpine-region.eu sowie unter www.sab.ch.

Potenzialanalyse der Dorfläden im Tessin: Im Auftrag der Regionalentwicklungsagentur von Lugano und Umgebung hat die SAB in Zusammenarbeit mit der SEREC GmbH eine Potentialanalyse für die Dorfläden im unteren Kantonsteil des Tessins vorgenommen. Ziel war es, Synergiepotenziale zu identifizieren und proaktiv das Thema anzugehen. Dazu wurden auch mehrere Workshops durchgeführt.

5. Sekretariate

Bei der Zentralstelle der SAB werden die folgenden Sekretariate geführt:

- Parlamentarische Gruppe Bergbevölkerung;
- Konferenz der Regionen;
- Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten von Ferien-orten im Berggebiet;
- Konferenz der Bauernverbände im Berggebiet;
- Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband;
- Verein Lebensraum Schweiz ohne Grossraubtiere (bis 31. Januar 2021).

6. Zusammensetzung der Organe

Ehrenmitglieder

- Maissen Theo, Dr., e. Ständerat, 7127 Sevgein GR, Ehrenpräsident
- Deferr Raymond, e. Staatsrat, 1870 Monthey VS, Ehrenpräsident
- Aebersold Heinz, e. Stv. Direktor der SAB, 5116 Schirznach-Bad
- Columberg Dumeni, Dr., e. Nationalrat, 7180 Disentis GR
- Darbellay Charly, Dr., e. Chef der Eidg. Forschungsanstalt für Pflanzenbau Changins (RAC) «Les Fougères», 1906 Charrat VS
- Mattei Germano, Architekt, 6690 Caveragno TI
- Rhyner Kaspar, e. Ständerat / e. Landammann, 8767 Elm GL
- Wittenwiler-Amacker Milli, Bäuerin, e. Nationalrätin, 9630 Wattwil SG
- Wyder Jörg, Dr., e. Direktor der SAB, 5236 Remigen AG

Vorstand

Im Jahr 2020 setzte sich Vorstand der SAB wie folgt zusammen:

- Präsidentin: Bulliard-Marbach Christine, Nationalrätin, 3182 Ueberstorf
- Vizepräsident: Favre Laurent, Staatsrat Kanton Neuenburg, 2035 Corcelles-Cormondrèche
- Vizepräsident: Candinas Martin, Nationalrat, 7172 Rabius
- Badertscher Christine, Nationalrätin, 4934 Madiswil (ab 29. August 2019)
- Blatter Daniel, Geschäftsführer Region Toggenburg, 9630 Wattwil SG
- Flück Peter, Grossrat, 3800 Interlaken

- Hêche Claude, ehem. Ständerat, 2822 Courroux JU
- Huber Susanne, Geschäftsführerin Volkswirtschaft Berner Oberland BE, 3800 Interlaken
- Lustenberger Ruedi, ehem. Nationalrat, 6113 Romoos
- Müller Stefan, Landeshauptmann, 9050 Appenzell
- Oleggini, Matteo, Ente regionale per lo Sviluppo del Luganese, 6942 Savosa
- Parolini Jon Domenic, Dr., Regierungsrat, 7000 Chur
- Pasche Philippe, Direktor Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, 8027 Zürich
- Rosat Philippe, Landwirt, 1660 Château d'Oex
- Ruppen Franz, Nationalrat und Gemeindepräsident, 3904 Naters
- Zumbühl Ferdinand, Meisterlandwirt, 6383 Wiesenberg

Rat der Berggebiete

Seit den Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2020 setzt sich der Rat der Berggebiete wie folgt zusammen (45 Mitglieder):

- Aeberhard Christian, Prométerre, Lausanne
- Bianchi Gabriele, Ente Regionale Sviluppo Locarnese e Vallemaggia (TI)
- Blum Frédéric, Municipal de Rougemont (VD)
- Brand Alois, Alt-Präsident Bauernverband Uri, Spiringen (UR)
- Brugger Martin, Schweizerischer Bauernverband, Brugg
- Buchs Albin, Gemeindepräsident St. Stephan (BE)
- Bumann Josef, alt Präfekt, Visp (VS)
- Bürgi Michelle, Schweizer Berghilfe, Adliswil (ZH)
- Cereda Manuel, Direttore del Ente per lo Sviluppo del Bellinzonese e Valli (TI)
- Clivaz Patrice, GPMVR (VS)
- Fort Gérard-Philippe, Conseiller communal d'Iséables (VS)
- Fuchs Albin, Präsident Bauernvereinigung des Kantons Schwyz (SZ)
- Genini Sem, Unione Contadini ticinesi
- Gunzenreiner Alois, Gemeindepräsident Wattwil (SG)
- Hayoz-Andrey Aline, Gemeinrätin, Charmey (FR)
- Hassler Marcus, Sekretär Volkswirtschaftsdepartement GR
- Herzog Ernst, Wilderswil (BE)
- Infanger Markus, Korporation Uri, Isenthal (UR)
- Kaufmann Pius, Gemeindeammann von Escholzmatt-Marbach und Kantonsrat (LU)
- Kiener Urs, Gemeindepräsident Hergiswil b.W. (LU)
- Kehrl Jakob, Einwohnergemeinde Meiringen (BE)
- Klooz Daniel, Dipl. Kulturing. ETH, Einzelmitglied SAB, Luzern (LU)
- Lachat Jean-Paul, Service de l'économie rurale JU
- Leuenberger Bernhard, Président de la Chambre d'agriculture du Jura bernois, Renan (JU)
- Loser Kilian, Gemeindepräsident Nesslau-Krummenau (SG)
- Lötscher Otto, Gemeindepräsident Plaffeien (FR)
- Louis Fredi, Vorstand St. Galler Bauernverband (SG)
- Lutz Heinz, Präsident Ortsgemeinde Sargans (SG)

- Martinelli Linard, Gemeinde Zernez (GR)
- Mathey Pierre, Geschäftsführer Schweizer Bergführerverband (VS/ZH)
- Mettler Daniel, agridea Lindau (ZH)
- Mounir Etienne, Direktor SEREC GmbH Sion (VS)
- Muheim Felix, Luftseilbahn Flüelen-Eggberge AG (UR)
- Müller René, Gemeindepräsident Lenk (BE)
- Nydegger Ruth, Divisione dell'Economia del Cantone Ticino, Bellinzona
- Oehrl Ferdinand, Gemeinderatsvizepräsident Sigriswil (BE)
- Ruppen Bruno, Gemeindepräsident Saas-Grund (VS)
- Schiesser-Steiner Peter, Landwirt, Vertreter Glarner Bauernverband (GL)
- Schmidt Philipp, Global Forum Wallis, Leuk Stadt VS
- Schürpf Bruno, Bergbauernverb. AI, Bühler (AI)
- Schuwey Jean-Claude, Ammann Gemeinde Jaun (FR)
- Sturzenegger-Senteler Kaspar, Serneus (GR)
- Tarnutzer Peter, Präsident Verein RAKUL (GR)
- Ziegler Felix, Gemeindepräsident Wassen (UR)
- Zuber Marc, Abteilungsleiter Strukturverbesserungen und Produktion, Lanat, Bern (BE)

Kontrollstelle

- Gantenbein Andreas, Agro-Treuhänder, Geschäftsführer GLB Waldstatt, 9104 Waldstatt AR
- T. Schweizer AG, 3800 Interlaken

7. Personalbestand

Der Personalbestand während des Berichtsjahres war folgender:

- Egger Thomas, dipl. Geograph, Direktor (90%)
- Niederer Peter, lic. phil. nat. Geograf, Vizedirektor (80%)
- Amsler Stephan, Technischer Kaufmann
- Beck Jörg, dipl. Ing. Agr. ETH (70%)
- Eigenmann Janine, Bachelor of Science BFH in Agronomie, Bauberaterin
- Fölmli Pius, dipl. Bauführer SBA, Leiter Technische Abteilung
- Gillioz Vincent, lic. phil., Informationsbeauftragter (90%)
- Kadelbach Thomas, Dr. ès lettres, Wissenschaftlicher Mitarbeiter (50%, bis 31. Dezember 2020)
- Koch Andrea, Bachelor of Science BFH in Agronomie, agrarwirtschaftliche Mitarbeiterin (80%)
- Padrutt Blanca, Buchhaltung (80%)
- Peter Alain, Koordinator volontaires montagne (80%)
- Rekibi Barbara, Kaufmännische Angestellte (80%)
- Stirnimann Michelle, Koordinatorin bergversetzer (30%, ab 1. Oktober 2020)
- Studer Boris, Koordinator bergversetzer

8. Mitglieder

Der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) gehören auf Ende Dezember 2020 folgende Mitglieder an (in Klammern Vorjahreszahlen):

Kantone: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Landschaft, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schwyz, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Wallis, Zürich.

Gemeinden: 470 (475).

Schweizerische, kantonale und regionale Organisationen, Landwirtschaftliche Organisationen, Korporationen: 78 (78)

Genossenschaften für landwirtschaftliches Bauen (GLB) und Baugruppen: 26 (26)

Regionen: 35 (29)

Tourismusorganisationen: 24 (24)

Gewerbebetriebe, Banken und andere Organisationen: 32 (33)

Einzelmitglieder: 362 (367)

9. SAB-Jahresrechnung

(1. Januar – 31. Dezember 2020)

Bilanz	31.12.2020		31.12.2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Aktiven				
Flüssige Mittel	575'933.80		582'665.93	
Forderungen	150'012.40		63'869.27	
Aktive Rechnungsabgrenzung	39'186.30		118'193.21	
Total Umlaufvermögen	765'132.50		764'728.41	
Mobilien / EDV / Wertschriften	20'101.00		20'101.00	
Total Anlagevermögen				
Total Aktiven	785'233.50		784'829.41	
Passiven				
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		83'615.75		97'583.68
Fonds		15'397.95		15'397.95
Passive Rechnungsabgrenzung		32'132.65		10'736.00
Rückstellungen		413'228.38		420'228.38
Total Fremdkapital		544'374.74		543'946.01
Eigenkapital		240'883.40		240'108.32
Total Eigenkapital		240'883.40		240'108.32
Total Passiven		785'258.13		784'054.33
JAHRESGEWINN/-VERLUST		24.63		775.08
TOTAL	785'233.50	785'233.50	784'829.41	784'829.41

Erfolgsrechnung	01.01.–31.12.2020		01.01.–31.12.2019	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Ertrag				
Beiträge inkl. Deb.verlust		1'454'522.23		1'488'961.10
Ertrag Montagna		16'305.98		18'214.75
Dienstleistungen		233'522.45		219'345.28
Gutachten / Arbeiten für Dritte		392'893.07		419'405.73
Zinsen		0		0
Total Betriebsertrag		2'097'243.73		2'145'926.86
Ausserordentlicher Ertrag		7'000.00		1'546.60
Total Ertrag		2'104'243.73		2'147'473.46
Aufwand				
Gutachten / Arbeiten für Dritte	249'017.42		323'871.29	
Personalaufwand	1'532'239.02		1'510'260.57	
Büro- und Verwaltungsaufwand	276'844.18		262'195.69	
Büro- und Verwaltungsaufwand Montagna	46'167.74		50'370.83	
Abschreibungen	0		0	
Total Betrieblicher Aufwand	2'104'268.36		2'146'698.38	
Ausserordentlicher Aufwand				
Total Aufwand	2'104'268.36		2'146'698.38	
AUFWANDS-/ERTRAGSÜBERSCHUSS		24.63		775.08
TOTAL	2'104'243.73	2'104'243.73	2'147'473.46	2'147'473.46

*) inkl. Beiträge der Schweizer Berghilfe

Die SAB führt im weiteren folgende Fonds, für welche je ein Fonds-Reglement besteht und welche jährlich eine Revision unterzogen worden ist:

- Fonds zur Förderung der Heimarbeit
- Fonds für spezielle Fälle
- Heidi und Hans Tschumi Fonds
- Paul Nydegger Fonds

10. Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Generalversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Die Bilanz der SAB weist per 31. Dezember 2020 eine Summe von CHF 785'090.50 aus. Die Erfolgsrechnung 2020 weist einen Jahresverlust von CHF 24.63.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Interlaken, 28. Januar 2021 T. Schweizer AG

T. Schweizer AG
Tobias Schweizer
Dipl. Wirtschaftsprüfer
reg. Revisionsexperte
leitender Revisor

Andreas Gantenbein
Treuhandler

Das Jahr 2020 L'année 2020 L'anno 2020



Die traditionelle zweitägige Vorstandssitzung der SAB hat 2020 in Wildhaus SG stattgefunden. (VG – SAB)

La traditionnelle séance de deux jours du Comité du SAB a eu lieu à Wildhaus en 2020, dans le canton de St-Gall. (VG – SAB)

Im August 2020 wurden in Bern fünf Gemeinden mit dem Label «Jugendfreundliche Bergdörfer» ausgezeichnet. (VG – SAB)

En août 2020, cinq communes ont reçu le label du SAB « Commune de montagne – La jeunesse, notre avenir », à Berne. (VG – SAB)



Das von der SAB initiierte Projekt für die Installierung von IP-Telefonie auf Alpen und Berghütten wurde im August 2020 offiziell abgeschlossen. (VG – SAB)

Initié par le SAB, le projet visant à permettre aux alpages et cabanes de montagne de recourir à la téléphonie IP a été officiellement achevé en août 2020. (VG – SAB)

20 in Bildern 0 en images in immagini

Die SAB, hier vertreten durch die Präsidentin und begleitet von der Bundesrätin Simonetta Sommaruga, hat sich stark für das revidierte Jagdgesetz eingesetzt.

Le SAB, ici représenté par sa présidente, la Conseillère nationale Christine Bulliard-Marbach, en compagnie de la Conseillère fédérale Simonetta Sommaruga, s'est fortement engagé en faveur de la loi révisée sur la chasse.



Im Oktober hat die SAB eine Fachtagung zur Innovation im Tourismus organisiert. Der Anlass in Bern wurde von rund 100 Personen besucht. (VG – SAB)

En octobre, le SAB a organisé un séminaire dédié à l'innovation dans le tourisme. Cette rencontre, qui a eu lieu à Berne en octobre, a attiré une centaine de personnes. (VG – SAB)

Anlässlich des 10-Jahre-Jubiläums hat Bundesrat Guy Parmelin den «Prix Montagne» an Armin Spescha von der Firma «communicaziun» verliehen. (Schweizer Berghilfe)

Pour sa dixième édition, le Prix Montagne a été remis par le Conseiller fédéral Guy Parmelin à Armin Spescha de l'entreprise «communicaziun.ch». (Aide suisse à la montagne)

